



Verlängerung der Massnahmen bis 28. Februar 2021

Liebe See-Clüblerinnen
Liebe See-Clübler

Die Covid-19-Verordnung «besondere Lage», wird bis am 28. Februar 2021 verlängert. Was bedeutet das unsere Schutzmassnahmen/ Schutzkonzept (Stand 21.12.2020/ v.5) ebenfalls bis am 28. Februar 2021 verlängert werden müssen.

Folgende Schutzmassnahmen und Einschränkungen sind weiterhin einzuhalten:

Massnahmen für Amateur- und Breitensport (Ü16)

- Alle Innenräume (Trainingsräume, Clubräume, Garderoben etc.) sind geschlossen
- Rudern im Skiff, ist uneingeschränkt möglich
- Rudern im Mannschaftsboot bis maximal im Vierer oder Fünfer ist nur mit Maske erlaubt
- An Land und auf dem Bootssteg gilt absolute Maskentragpflicht
- Hygieneregeln müssen eingehalten werden
- Keine Durchmischungen verschiedener Gruppen von maximal 5 Personen
- Es ist zwingend sich vor der Ruderausfahrt ins Logbuch einzutragen.

Massnahmen für Jugendliche bis 16 Jahre und Leistungssportler.

Unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften ist das Training auf dem Wasser wie auch in Indoor-Räumlichkeiten möglich.

- Maximale Personenzahl in Innenräumen (Trainingsräume, Garderobe etc.) gemäss Raumgrösse (mind. 15m² pro Person)
- Nutzung der Innenräume für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag und Leistungssportler ohne Sperrzeiten möglich
- Wettkämpfe sind verboten

Die bereits bestehenden Grundregeln gelten weiterhin:

1. Nur symptomfrei ins Training / auf das Clubgelände
2. Maskentragpflicht auf dem ganzen Clubgelände
3. Das Rudern in Mannschaftsbooten ist nur mit Maske erlaubt (**max. Grossboot bis 5 Personen**)
4. Versammlungsverbot im Club ab 5 Personen.
5. Abstand halten (mind. 1.5 Meter)
6. Regelmässig und gründlich Hände waschen bzw. desinfizieren
7. Präsenzlisten führen für ein allfälliges Contact Tracing

Haltet euch bitte weiterhin an die Massnahmen, in der Hoffnung so die komplette Schliessung des See-Clubs zu verhindern – DANKE!

Bleibt zuversichtlich und haltet Abstand
Vorstand SCZ